

LEE SH · Walkerdamm 1 · 24103 Kiel

An

den Vorsitzenden des

Innen- und Rechtsausschuss des

Schleswig-Holsteinischen Landtags

--Jan-Kürschner--

Per Mail an: innenausschuss@landtag.ltsh.de

Kiel, den 05 Mai 2025

STELLUNGNAHME DES LEE SH „NACHHALTIGES FLÄCHENMANAGEMENT 2024 (Drucksache 20/2712)“

Sehr geehrte Herr Kürschner,

vielen Dank für die Möglichkeit, eine Stellungnahme zur oben genannten Drucksache abzugeben. Gerne kommen wir dem hiermit nach.

Für eine mündliche Erläuterung unserer Stellungnahme und den weiteren konstruktiven Austausch stehen wir Ihnen selbstverständlich gerne zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen

Marcus Hrach

Geschäftsführer

**Landesverband
Erneuerbare Energien
Schleswig-Holstein e.V.**

Walkerdamm 1
24103 Kiel

T 0431 22181450
F 0431 22181458

info@lee-sh.de
www.lee-sh.de

**Vorsitzender des
Vorstands**
Christian Andresen

**Geschäftsführender
Vorstand**
Martin Lass
Ove Petersen
Heiko Hansen
Petra Zahnen

Geschäftsführer
Marcus Hrach

Bankverbindung

IBAN
DE89 2176 3542 0007 4147 73
BIC GENODEF1BDS
VR-Bank eG Niebüll

NACHHALTIGES FLÄCHENMANAGEMENT 2024



Inhalt

1	Anlass.....	4
2	Flächenbedarfe.....	4
2.1	Photovoltaik:.....	4
2.2	Solarthermie:.....	5
3	Lösungsansatz:	5

1 Anlass

Als LEE SH mit dem Vereinsziel Schleswig-Holstein 100% erneuerbar zu machen, vertreten wir die vielfältige und ambitionierte Branche der Erneuerbaren Energien hier im Lande. Nachhaltigen Zielen und Werten verbunden, unterstützen wir die Zielsetzung des Landes den Verbrauch von Siedlungs- und Verkehrsflächen bis 2030 auf 1,3h Neuinanspruchnahme pro Tag zu senken.

Gleichzeitig steht auch der Ausbau der Erneuerbaren Energien im überragenden öffentlichen Interesse und wird in den kommenden Jahren besonders im Bereich der Solarfreiflächen (Photovoltaik und Solarthermie) zusätzliche Flächen in Anspruch nehmen.

Da unter der aktuellen Gesetzgebung Freiflächenanlagen der Kategorie Gewerbe- und Industrieflächen zugeschlagen werden, ist hier in den nächsten Jahren mit einem Anstieg der Flächennutzung zu rechnen.

Welche Größenordnung dies erreichen könnte, und welchen Lösungsspielraum wir sehen, werden wir im Folgenden kurz erläutern.

2 Flächenbedarfe

2.1 Photovoltaik:

Die Bundesrepublik hat sich als Ziel für den Photovoltaik Zubau bis 2030 eine installierte Leistung von 215 GW gesetzt. Mindestens 50% davon sollen auf Dachflächen und Gebäuden entstehen. Aktuell sind in Deutschland ca. 100 GW installiert. Ein weiterer Teil wird auch als Überdachung auf Parkplätzen, an Lärmschutzwänden oder ähnlichen Anlagen installiert werden. Auch wenn wir in diesem Segment bislang keinen nennenswerten Zubau sehen, wird sich dies durch die im letztjährigen „Solarpaket 1“ geschaffene Unterkategorie, mit vorgesehenen Kapazitäten in der Ausschreibung, zumindest schrittweise ändern.

Schleswig-Holstein hat kein explizites Ausbauziel im Bereich Photovoltaik. Als Landesverband gehen wir davon aus, dass Schleswig-Holstein als ambitioniertes Energiewendeland mit dem Ziel erstes klimaneutrales Industrieland zu werden, etwas mehr als den ihm nach seiner Fläche zustehenden Anteil (4,42%) des Zubaus bei sich verorten wird. Wir gehen daher von einem Mindestziel von 10 GW bis 2030 aus. Das entspräche 4,65% des Bundesausbaus. Aktuell sind bereits ca. 3,8 GW installiert. Demnach verbleiben bei einem hälftigen Zubau in der Freifläche mindestens 3,1 GW.

Moderne Anlagen benötigen je nach Reihenabstand und sonstigen Gegebenheiten ca. 1 ha Fläche für 1 MW installierte Leistung. Somit benötigt der Photovoltaik-Freiflächenausbau bis 2030 mindestens 3100 ha. In den Jahren 2026-2030 stehen mit der 1,3 ha Vorgabe jedoch nur insgesamt 1.898 ha zur Verfügung.

2.2 Solarthermie:

Im Bereich der Solarthermie sahen wir bislang nur wenige Einzelprojekte in der Freifläche. Dies kann und wird sich durch die Bedarfe im Wärmebereich sicherlich ändern, ist jedoch in der letztendlichen Größenordnung schwer einzuschätzen. Es ist davon auszugehen, dass die Photovoltaik weiterhin die mit Abstand größere Flächennutzung mit sich bringen wird.

3 Lösungsansatz:

Der im Exkurs (Seite 17) beschriebene Ansatz der Landesregierung sollte unbedingt weiterverfolgt werden. Photovoltaik-freiflächenanlagen versiegeln max. 0,8-1 % der bebauten Fläche. Das mehrmalige Mähen auf der Fläche ist gängige Praxis, alleine um die Verschattung der Module zu verhindern. Auch Schafbeweidung und Ähnliches ist möglich. In Anbetracht des geringen Versiegelungsgrades, der zumindest teilweisen landwirtschaftlichen Nutzung und der in immer mehr Studien nachgewiesenen Zunahme der Artenvielfalt, ist eine Einordnung in die Kategorie Gewerbe und

Industriefläche nicht nachzuvollziehen. Wir empfehlen daher die Beibehaltung des Flächenstatus bei Anlagen auf landwirtschaftlichen Flächen oder alternativ die Neuschaffung einer Kategorie „Landwirtschaft und Energieerzeugung“.

Impressum

Landesverband Erneuerbare Energien Schleswig-Holstein e.V.
Walkerdamm 1
24103 Kiel
0431 22 181 450
info@lee-sh.de
V.i.S.d.P. Marcus Hrach

Foto

© Irina Malenko

Haftungsausschluss

Die in diesem Papier enthaltenen Angaben und Informationen sind nach bestem Wissen erhoben, geprüft und zusammengestellt. Eine Haftung für unvollständige oder unrichtige Angaben, Informationen und Empfehlungen ist ausgeschlossen, sofern diese nicht grob fahrlässig oder vorsätzlich verbreitet wurden.

Der Landesverband Erneuerbare Energien Schleswig-Holstein e.V. ist als registrierter Interessenvertreter im Lobbyregister des Deutschen Bundestages unter der Registernummer R003890 eingetragen. Den Eintrag des LEE SH finden Sie [hier](#).

Ansprechpartner*innen

Marcus Hrach
Geschäftsführer LEE SH
hrach@lee-sh.de

Autor

Markus Karde
Referent Solarenergie und kommunale Energiewende
karde@lee-sh.de

Datum

Stellungnahme



05. Mai 2025